

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Landbote. 1849-1934 1893**

41 (8.4.1893) Beilage zum Landboten

## Bekanntmachung.

Die Anlage von Musterobstbaumpflanzungen betr.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 7. April 1892 (Landwirtschaftliches Wochenblatt Nr. 16) bringen wir zur allgemeinen Kenntnis, daß auch im laufenden Jahre für die Anlage von Musterobstbaumpflanzungen aus staatlichen Mitteln Beihilfen unter den nachstehenden Bedingungen gewährt werden. Die Bewerbungen um solche Beihilfen sind durch Vermittlung des Bezirksamts oder der Direktion des landwirtschaftlichen Bezirksvereins bei der Obstbauerschule einzureichen, welche letztere die eingekommenen Bewerbungen mit den entsprechenden Anträgen auf 1. Juli eines jeden Jahres der unterzeichneten Stelle zur weiteren Entschliebung vorlegen wird.

Karlsruhe, den 23. Februar 1893.

Großherzogliches Ministerium des Innern.  
Eisenlobr.

## Bedingungen

für Gewährung von staatlichen Beihilfen zur Anlage von Musterobstbaumpflanzungen.

I. Im Allgemeinen können bei Gewährung staatlicher Beihilfen zur Anlage von Musterobstbaumpflanzungen nur solche Gegenden in Betracht kommen, in welchen eine den klimatischen und Bodenverhältnissen entsprechende Auswahl von Obstsorten und eine sachgemäße Behandlung der Obstbäume zur Zeit noch zu vermessen ist, in denen aber der Obstbau selbst weiterer Vervollkommnung fähig erscheint.

II. Das zur Anlage einer Musterobstbaumpflanzung ausersehene Gelände muß für diesen Zweck sowohl nach Bodenbeschaffenheit als Lage gut geeignet sein. Bei der Auswahl des Geländes wie bei der Ausführung der Anlage überhaupt ist den Ratschlägen der Obstbauerschule Folge zu leisten und derselben, um ihre Mitwirkung in der angeedeuteten Richtung zu ermöglichen, vor der beabsichtigten Herstellung einer Musterpflanzung jeweils rechtzeitig Anzeige zu erstatten.

III. Das ausersehene Gelände soll mindestens 20 Ar und in der Regel nicht mehr als 50 Ar umfassen. Die Bepflanzung hat derart zu geschehen, daß auf 1 Ar nicht mehr als 1 Kernobst- oder Kirchenbaum zu stehen kommt. Bei Bepflanzung mit sonstigen Steinobstbäumen soll die Zahl von 4 Bäumen auf 1 Ar nicht überschritten werden.

IV. Die zu verwendenden Obstbäume müssen von tadelloser Beschaffenheit und die Sortenwahl muß von der Obstbauerschule ausdrücklich gutgeheißen sein, wobei einerseits eine Vielheit von Sorten zu vermeiden, andererseits auf solche Sorten abzuheben ist, welche unter gleichen oder ähnlichen Verhältnissen sich bereits bewährt haben.

V. Die Besitzer von Musterpflanzungen, für welche eine staatliche Beihilfe gegeben ist, haben sich vertragsmäßig zu verpflichten, in Bezug auf die Pflege der gepflanzten Bäume ergebenden Anordnungen der Obstbauerschule nachzukommen und eine gute Instandhaltung der Baumanlagen sich angelegen sein zu lassen. Im Falle der Vernachlässigung der Pflanzung ist der Besitzer auf Verlangen zur Rückerstattung der erhaltenen Geldbeihilfe verpflichtet.

VI. In der Regel wird für den Bezirk einer Gemeinde nur einer Musteranlage eine Beihilfe zu Teil. Die durch Gemeinden errichteten Anlagen sollen bei der Gewährung von Beihilfen vornehmlich in Betracht kommen, letztere aber für die durch Private errichteten Pflanzungen keineswegs ausgeschlossen sein.

## Bekanntmachung

Nr. 5689. Die hiesige Stadtgemeinde beabsichtigt auf dem Grundstück Nr. 204, Gewann Ortsetzer, neben großer Grabenstraße, gegenüber der Gumbelchen Fabrik, ein Schlachthaus zu erbauen und hat um die polizeiliche Genehmigung hiezu nachgesucht. Dies bringen wir mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis, daß etwaige Einwendungen bei dem Bezirksamte oder dem Gemeinderate hier binnen 14 Tagen, von dieser Veröffentlichung an, zu erheben sind, widrigenfalls alle nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhende Einwendungen als veräußert gelten.

Die Pläne und Beschreibungen liegen sowohl auf der Kanzlei des Bezirksamts als auch des Gemeinderats zur Einsicht offen.

Sinsheim, den 19. März 1893.

Großh. Bezirksamt.  
Gaddum.

## Rheinische Hypothekbank Mannheim.

Die Landes-Kredit-Kassen-Abteilung der Rheinischen Hypothekbank gewährt ländliche Hypothekendarlehen, kündbare und unkündbare, im Großherzogtum Baden auf Grund eines Zinsfußes von 4%.

Gesuche um Gewährung von Annuitäten-Darlehen werden vorzugsweise berücksichtigt.

Bei jeder Art von ländlichen Darlehen ist die Rückzahlung des ganzen Darlehens oder die Abzahlung von Raten ohne vorherige Kündigung auf die Zinstermine gestattet.

Darlehen an ländliche Gemeinden werden auch ohne hypothekarischen Verfaß gegeben.

Mannheim, im März 1893.

Die Direktion.

## Grossh. Realschule Wimpfen.

Anmeldungen zum Eintritt in die Realschule und Vorschule werden Samstag, den 8. April, vormittags, im Direktorzimmer entgegen genommen. — Die Aufnahmeprüfung findet Montag, den 10. April statt. — Der Unterricht im neuen Schuljahr beginnt Dienstag, den 11. April.

Grossh. Direktion der Realschule.  
Dr. Kemmer.

Norddeutscher Lloyd  
Bremen.

Beste Reisegelegenheit.

Nach Newyork wöchentlich dreimal,  
davon zweimal mit Schnelldampfern.

Nach Baltimore mit Postdampfern  
wöchentlich einmal.

Oceanfahrt

mit Schnelldampfern 6—7 Tage,  
mit Postdampfern 9—10 Tage.

Nähere Auskunft durch

Jacob Oster, Chirurg in Steinsfurth.

Carl Stöcker, Agent in Rappenaу.

Sch. Schmitt, Ratschreiber in Neckar-  
Gerach.

## Nur Vortheile

erwachsen denjenigen Inserenten, welche ihre Insertions-  
Aufträge durch die erste und älteste Annoncen-Expedition

## Haasenstein &amp; Vogler,

Actiengesellschaft,

E. 3. I. parterre. Mannheim, Fernsprecher 499,

ausführen lassen, denn:

1. erhalten sie nur die Original-Zeilenpreise der Zeitungen berechnet, auf welche je nach Umfang der Aufträge der höchste Rabatt gewährt wird,
  2. es genügt — auch für die grösste Anzahl von Zeitungen — stets nur eine Abschrift der Anzeige,
  3. ersparen sie ausser Zeit und Mühe für Korrespondenzen, das Porto für die Briefe und Geldsendungen an die verschiedenen Zeitungen und
  4. sind sie gewissenhafter, rascher Erledigung, vorteilhaften Satzes, sowie im Bedarfsfalle des objectivsten, fachkundigsten Rathes sicher.
- Zeitungs-Verzeichnisse und Kosten-Vorausberechnungen auf Wunsch gratis und franco.

Beliebtestes Unterhaltungsblatt!

Belehrende Artikel!

## Schorers Familienblatt.

Reichster Inhalt — Glänzende Ausstattung.  
Farbige Kunst- und Extra-Beilagen.  
Wöchentlich eine Nummer. Preis vierteljährlich 2 M.  
oder in 18 Heften jährlich zu 50 Pf.  
bei allen Buchhandlungen und Postanstalten  
(Postzeitungskatalog Nr. 5824).

Probe-Nummern umsonst und frei auch von der  
Verlagshandlung.

Berlin SW. 46, Dossauerstr. 4.

J. S. Schorer A. G.

Zur Berufsfrage:  
Was sollen unsere Kinder werden?

Ein echtes Familienblatt!

Zigarrentaschen in 4 und 6 Stück Weite, auch mit  
Firmenaufdruck, empfiehlt zu außer-  
ordentlich billigen Preisen die Buchdruckerei von G. Becker, Sinsheim.

